

EUROPÄISCHE UNION Bundestag billigt Vertrag zur Reform der Gemeinschaft

Mehr Demokratie in der EU

REFORM Durch den neuen Vertrag werden die Mitwirkungsrechte der Bürger gestärkt.

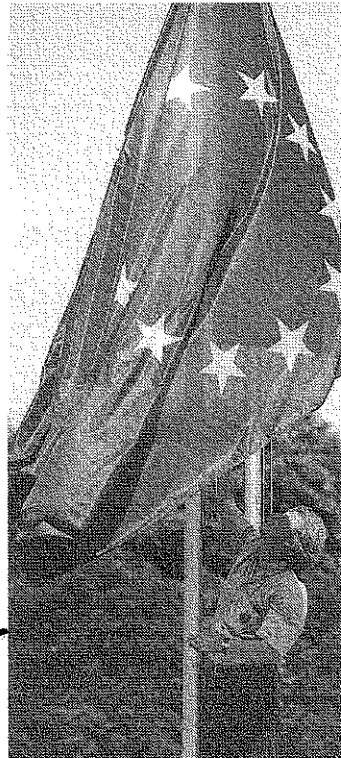
Von Knut Pries

Brüssel. Dass der Lissabonner Vertrag kein ernsthaftes Lektüre-Angebot an den Bürger darstellt, bestreiten auch seine glühendsten Befürworter nicht. Der Text besteht zu weiten Teilen aus so interessanten Informationen wie der, dass „im Artikel EUV 95 (vormals 94) trifft durch erlasst ersetzt“ wird. Die Unlesbarkeit soll die Ähnlichkeit mit der gescheiterten EU-Verfassung verschleiern, um dem neuen Vertrag über die Hürden der Ratifizierung zu helfen.

Trotz der unüberbietbaren Bürgerferne in der Form hat allerdings der künftige Unionsvertrag inhaltlich dem Normalverbraucher allerhand zu bieten. „Ein Vertrag für uns alle“, schwärmte Kommissionschef José Manuel Barroso. Und Jo Leinen, Vorsitzender des Verfassungsausschusses im Europäischen Parlament, lobte, dass „insbesondere die Bürgerinnen und Bürger wie auch die organisierte Bürgergesellschaft erheblich in ihren Rechten und Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt“ werden.

Diesen Fortschritt kann man in dreierlei Form erhoffen: direkt durch verbesserten Rechtsschutz und eine – wenn auch bescheidene – politische Mitbestimmung für jedermann; indirekt, durch Stärkung der Parlamente, also der gewählten Vertreter des Volkes; und schließlich allgemein, durch mehr Schlagkraft des gesamten Verbundes Europa.

Direkt für den Endempfänger ist die Grundrechte-Charta bestimmt. Sie ist zwar mit dem eigentlichen Vertrag nur durch ein mickriges Verweis-Sätzchen verbunden, aber nichtsdestoweniger nunmehr rechtsverbindlich: Die klassischen Bürgerfreiheiten, aber auch soziale und wirtschaftliche



Erst wenn alle 27 Mitgliedsstaaten zugestimmt haben, kann der neue Vertrag in Kraft treten.

Basisansprüche können vor dem Luxemburger EU-Gericht eingeklagt werden. Und anders als im deutschen Bundesrecht kann der Unionsbürger, wenn er eine Million Unterschriften beibringt, ein EU-Gesetzgebungsverfahren in Gang bringen.

Nationale Parlamente können Brüssel die rote Karte zeigen

Mehr politisches Gewicht hat er auch indirekt durch sein Wahlkreuz: Das Europäische Parlament in Straßburg entscheidet künftig in fast allen Bereichen der Gesetzgebung (95 Prozent) gleichberechtigt mit dem Ministerrat, dem Organ der Regierungen. Auch in der Landwirtschaft (immer noch der teuerste Posten), in vielen Komplexen der gemeinsamen Innen- und Justiz- und der Energiepolitik führt dann kein Weg mehr an den Straßburger Parlamentariern vorbei.

Und über Bundesrat und Bundestag bekommt der Wähler in Deutschland mehr Möglichkeit, dem europäischen Gesetzgeber

EU-REFORMVERTRAG IN ZEHN LÄNDERN RATIFIZIERT

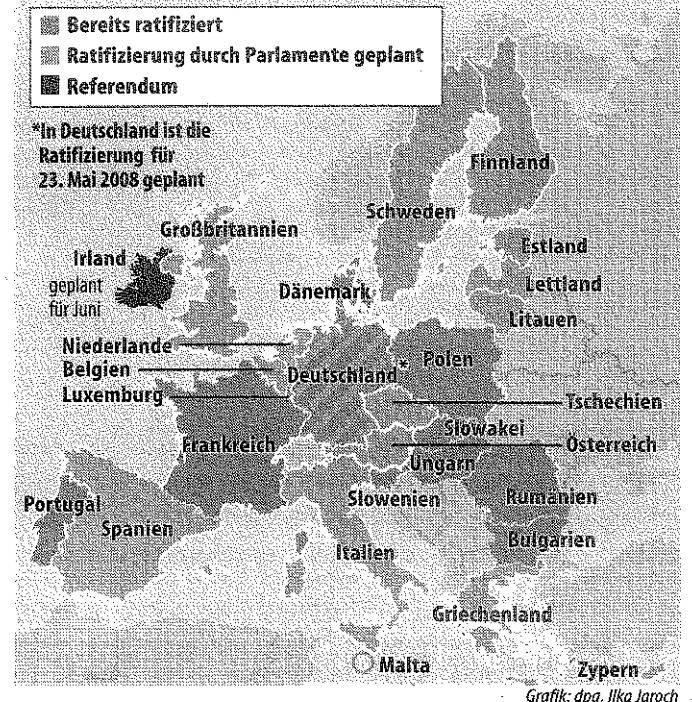


Foto: dpa

WEITERE WICHTIGE NEUERUNGEN IN DER EU

RATSPRÄSIDENT Es wird einen EU-Ratspräsidenten geben, der für zweieinhalb Jahre amtiert und nicht mehr alle sechs Monate wechselt.

EU-AUSSENMINISTER Ein „Hoher Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik“ übernimmt die Aufgaben eines Außenministers.

ABSTIMMUNGEN Von 2017 an gilt bei Abstimmungen die doppelte Mehr-

heit, die größere Länder wie Deutschland stärkt: 55 Prozent der Staaten und 65 Prozent der Bürger müssen zustimmen. Sie wird auch auf Felder der Innen- und Justizpolitik angewandt.

SCHLANKERE VERWALTUNG Von 2014 an entsendet nicht mehr jedes Land einen EU-Kommissar nach Brüssel, sondern nur noch zwei Drittel der EU-Staaten.

insgesamt kritisch auf die Finger zu schauen. Oder zu hauen: Wenn „Brüssel“ seine Zuständigkeiten überschreitet, können die nationalen Parlamente mit gelben, orange oder roten Karten einschreiten.

Etwas mehr demokratischen Zugriff verspricht auch die Neuerung, dass die mächtigste Figur im Brüsseler Apparat, der Präsident der EU-Kommission, in Zukunft vom Europäischen Parlament gewählt wird, und zwar im Lichte der Ergebnisse der jeweili-

gen Europa-Wahl. Wie selbstbewusst die Parlamentarier dies Recht gegenüber den erfahrenen Kungelbrüdern in den Chefeseln der Regierungen tatsächlich wahrnehmen, muss sich zeigen.

Ob der Bürger das alles als Gewinn empfindet, wird vor allem davon abhängen, ob die EU insgesamt ihre Effizienz und Durchsetzungskraft steigert, um europäischen Interessen in der globalen Konkurrenz, beim Umweltschutz und der Energieversorgung Geltung zu verschaffen.